

15. **Denkmalliste der Gemeinde Altenberge**
hier: Teil A
Eintragung des Objektes Nr. 55

Aufgrund des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen -Denkmalschutzgesetz (DSchG)- vom 11.03.1980 (GV. NRW 1980 S. 226), berichtigt am 30.07.1980 (GV. NRW S. 716), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274), gibt die Gemeinde Altenberge hiermit öffentlich bekannt, dass nachfolgendes Objekt mit Datum vom 30.03.2007 in die Denkmalliste der Gemeinde Altenberge eingetragen worden ist

Listenteil A – lfd. Nr. 55

Speicher auf dem Grundstück Hohenhorst 88 a

Gemarkung Altenberge, Flur 26, Flurstück 194

Die Eintragung erfolgte im Benehmen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster.

Begründung:

Nach § 2 DSchG handelt es sich um ein Baudenkmal, dessen Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Altenberge sich wissenschaftlich und baugeschichtlich wie folgt begründet:

Das Ende der 1880er Jahre erbaute Gebäude ist bedeutend für Altenberge, weil es ein aus dieser Zeit gut überliefertes Beispiel eines Speichers in Massiv- und Fachwerkbauweise ist. Er ist bedeutend als Zeugnis für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im landwirtschaftlichen Bereich. Das Gebäude hat verschiedene Aufgaben erfüllt und zeigt, dass die Speicher sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu multifunktionalen Gebäuden entwickelten.

Denkmalwert ist der zweigeschossige Speicher unter Falzziegel gedecktem Satteldach mit seiner Innenaufteilung. Das Erdgeschoss massiv aus Ziegelstein, Ober- und Dachgeschoss aus Fachwerk mit Ziegelausfachungen, etwas auskragend. Die Erdgeschossfenster unter segmentbogigen Fensterstürzen, die Öffnungen vergittert. Im Obergeschoss und Dachgeschoss originale Sprossenfenster. Eingangstür in Sandsteingewand, Inschrift über der Tür unleserlich. Mit Brettern verkleidete vorkragende Giebelspitze mit Kragbaum und Holzkreuz.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein sehr spätes, traditionelles und großes Beispiel eines Fachwerkspeichers in Altenberge. Im Inneren ist der Speicher teilweise unterkellert, darüber eine Upkammer. Im 1. Obergeschoss befinden sich vier durchnummerierte Gebinde, in der Mitte des Raumes eine Reihe von Ständern. Die Ständer haben Knaggen die im Längsverband eingebaut sind.

Für die Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche und baugeschichtliche Gründe vor. Das Gebäude zeigt eine Mischung der im Ort bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschenden und zeittypischen Fachwerkbauweise mit der ab ca.

1860 vorherrschenden Massivbauweise. Es gibt daher Aufschluss über das Bau- und Handwerkerwesen in der Gemeinde. Es dokumentiert das Verbreitungsgebiet dieser Gebäudegattung.

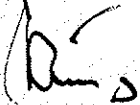
Hinweis:

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Altenberge, Untere Denkmalbehörde, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, einzulegen und muss innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.

Die Frist wird durch die Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Steinfurt, Obere Denkmalbehörde, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

48341 Altenberge, den 04.04.2007



(Paus)
Bürgermeister